

|   |   |
|---|---|
| <b>Vorlage</b>  | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich  |
|   | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich      Vorlage-Nr.: <b>397/06</b>  |
| Der Bürgermeister<br>Fachbereich/Abt.:  | zur Vorberatung an:<br><input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss<br><input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss<br><input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss<br><input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss<br><input type="checkbox"/> Bühnenausschuss<br><input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: |
| Datum: 18.05.2006   | zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat  |
|   | zum Beschluss an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss<br><input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung  |
| <b>Betreff:</b> Gesellschafterwechsel im Technologie- und Gründerzentrum  |   |
| <b>Beschlussentwurf:</b>  |   |
| Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:   |   |
| 1. den Bürgermeister zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum GmbH der Region Uckermark den folgenden Punkten zuzustimmen:  |   |
| 1.1 Das Stammkapital in Höhe von 50.000 DM wird zu dem im Rat der Europäischen Union festgelegten Umtauschkurs von 1,- EURO zu 1,95583 DM umgestellt. Das Stammkapital beträgt dem gemäß 25.564,60 EURO (gerundet). |   |
| 1.2 Das Stammkapital wird im Wege der Kapitalerhöhung um 335,40 EURO auf 25.900 EURO erhöht. Die Erhöhung des Stammkapitals erfolgt durch Bareinlagen, die die Gesellschafter wie folgt übernehmen:                 |   |
| - die Stadt Schwedt/Oder übernimmt eine Bareinlage in Höhe von 195,12 EURO  |   |
| - die Stadtparkasse Schwedt übernimmt eine Bareinlage in Höhe von 74,16 EURO  |   |
| - die IHK Frankfurt/Oder übernimmt eine Bareinlage in Höhe von 66,12 EURO.  |   |
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>  |   |
| <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt   |   |
| <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.  |   |
| Einnahmen:                                      Ausgaben: 195,12 EURO      Haushaltsstelle: 02. 8800. 9300      Haushaltsjahr: 2006   |   |
| <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.  |   |
| <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:  |   |
| <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:<br>Deckungsvorschlag: 02.8800.3400  |   |
| Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/  |   |

|                  |                |                       |
|------------------|----------------|-----------------------|
| Bürgermeister/in | Beigeordnete/r | Fachbereichsleiter/in |
|------------------|----------------|-----------------------|

Die Stadtverordnetenversammlung     hat in ihrer      Sitzung am  
Der Hauptausschuss                       hat in seiner      Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

- 1.3 Die Stadtparkasse Schwedt überträgt ihren Geschäftsanteil in Höhe von 10.300,00 EURO auf den Landkreis Uckermark.
- 1.4 Der Geschäftsanteil der Stadt Schwedt/Oder von 14.000 EURO wird in einen Geschäftsanteil von 12.150,00 und einen weiteren Geschäftsanteil von 1.850,00 EURO geteilt.
- 1.4 Die Stadt Schwedt/Oder überträgt ihren Geschäftsanteil von 1.850,00 EURO auf den Landkreis Uckermark.
- 1.5 Die Übertragung der Geschäftsanteile erfolgt zu nominal.
- 1.6 Der vom Landkreis für die Geschäftsanteile bezahlte Kaufpreis in Höhe von 1.850,00 EURO wird in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Absatz 2 Ziffer 4 HGB eingezahlt.
2. den Bürgermeister zu bevollmächtigen, alle notwendigen und nützlichen Änderungen und Ergänzungen im Gesellschaftsvertrag vornehmen zu können und ergänzende Entscheidungen zu treffen, die der Umsetzung dieser Beschlüsse dienlich sind.
3. der Technologie- und Gründerzentrum GmbH der Region Uckermark das Grundstück mit Gebäude in der Berliner Straße 126 a in 16303 Schwedt/Oder miet- bzw. pachtfrei zu überlassen.

## **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hatte am 25. Juni 1992 den Beschluss (Nr. 421/22/92) gefasst, eine Betreibergesellschaft für ein Technologie- und Gründerzentrum Uckermark in Schwedt/Oder zu gründen.

Die Technologie- und Gründerzentrum GmbH für die Region Uckermark wurde am 16. Dezember 1992 mit einem Stammkapital von 50.000 DM errichtet. Die Stadt Schwedt/Oder hat eine Stammeinlage von 27.000 DM, die Stadtsparkasse hat eine Stammeinlage von 20.000 DM und die IHK Industrie- und Handelskammer Frankfurt/Oder hat eine Stammeinlage von 3.000 DM übernommen.

Die Technologie- und Gründerzentrum GmbH für die Region Uckermark hat die Aufgabe, als Gründer- und Innovationszentrum, als Zentrum für Technologietransfer, als innovatives Gewerbezentrum sowie als Stätte der Schulung, Fortbildung und des Informationsaustausches für Existenzgründer zu fungieren.

Das Technologie- und Gründerzentrum versteht sich als praxisorientiertes Wirtschaftsangebot und agiert auf folgenden Geschäftsfeldern:

- Vermietung
- Kommunikationspunkt wirtschaftsfördernder Aktivitäten
- Kontaktaufbau

Auf ca. 700 m<sup>2</sup> arbeiten ca. 15 Unternehmen/Einrichtungen, die insgesamt ca. 30 Arbeitsplätze unterhalten (Zahlen sind aus dem Jahresabschluss 2004 entnommen).

Jährlich erfolgen ca. 80 bis 100 Beratungen zu Existenzgründungen, das Technologie- und Gründerzentrum beteiligt sich regelmäßig aktiv an Existenzgründertagen.

Mit der Beteiligung am Projekt „young companies“ unterstützt das Technologie- und Gründerzentrum arbeitslose Jugendliche unter 28 Jahre auf dem Weg in die berufliche Selbständigkeit.

Das Technologie- und Gründerzentrum bietet ebenfalls Unterstützung für das Zustandekommen von Wirtschaftskontakten mit polnischen Partnern.

Die Landesregierung Brandenburg hat die Stadt Schwedt/Oder zu einem von 15 regionalen Wachstumskernen mit dem Ziel erklärt, die bereits vorhandenen wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Potenziale durch gezielte Förderung zu stärken.

Der Landkreis Uckermark möchte den regionalen Wachstumskern Schwedt/Oder mit eigenen Aktivitäten unterstützen.

Deshalb möchte der Landkreis Uckermark unmittelbare Verantwortung für das Technologie- und Gründerzentrum übernehmen.

Die Stadt Schwedt/Oder und der Landkreis Uckermark möchten im paritätischen Verhältnis Verantwortung für das Technologie- und Gründerzentrum übernehmen. Deshalb wollen beide Partner jeweils einen Geschäftsanteil von 12.150,00 EURO an der Gesellschaft halten. Die IHK Frankfurt/Oder wird ihren Geschäftsanteil an der Gesellschaft auf 1.600,00 EURO erhöhen.

Die Stadtsparkasse Schwedt wird als Gesellschafter ausscheiden.

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Schwedt hatte am 9. Mai 2006 der Umstellung des Stammkapitals von DM auf EURO, der Anpassungskapitalerhöhung und der Übertragung ihrer Geschäftsanteile auf den Landkreis Uckermark zum Nennwert zugestimmt. Die Zustimmung der IHK Frankfurt/Oder steht zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch aus.

Das vom Technologie- und Gründerzentrum genutzte Grundstück mit Gebäude in der Berliner Straße 126 a steht im Eigentum der Stadt Schwedt/Oder. Die Stadt Schwedt/Oder hatte dem Technologie- und

Gründerzentrum das Objekt auf Basis eines Miet-/Pachtvertrages überlassen. Die vom Technologie- und Gründerzentrum in das Objekt getätigten Investitionen wurden bis Juni 2006 mit der vom Technologie- und Gründerzentrum zu zahlenden Pacht aufgerechnet, so dass im Rahmen des Pachtverhältnisses bisher kein Geldfluss erfolgt ist.

Die Geschäftsführung des Technologie- und Gründerzentrums erfolgt ehrenamtlich. Die Stadtverwaltung Schwedt/Oder stellt dem Technologie- und Gründerzentrum durch die stundenweise Abordnung eines Mitarbeiters Verwaltungskraft zur Verfügung. Das Technologie- und Gründerzentrum selbst unterhält eine Teilzeitstelle von 30 Wochenstunden für Empfang und Sekretariat. Darüber hinaus wird aus dem Haushalt der Stadt Schwedt/Oder, Haushaltsstelle 01.7911.7150, dem Technologie- und Gründerzentrum jährlich ein Zuschuss in Höhe von 2.100 EURO gewährt.

Unter den vorgenannten Bedingungen gelingt es, das Technologie- und Gründerzentrum annähernd kostendeckend zu betreiben.

Auf Grund dieser Kostenstruktur ist es auch weiterhin erforderlich, dem Technologie- und Gründerzentrum das Grundstück mit Gebäude langfristig mietfrei zum Gebrauch zu überlassen, die personelle Unterstützung und den jährlichen Zuschuss zu gewähren.

Der Landkreis wird sich verpflichten, dem Technologie- und Gründerzentrum jährlich einen Barzuschuss zu geben. Dieser soll für die Qualifizierung der Aktivitäten des Technologie- und Gründerzentrums verwendet werden. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages soll der jährliche Zuschuss 33.000 EURO betragen.

Die Beteiligung des Landkreises Uckermark am Technologie- und Gründerzentrum steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages und der Genehmigung der Kommunalaufsicht.